

**Offene Ganztagschule Kath. Grundschule, Neanderstraße,
Mettmann
Betreuungsvertrag ab Schuljahr 2026 / 2027**

Nachname des Kindes: _____
Vorname: _____ m / w div
Geb.-Datum: _____
Name des Sorgeberechtigten: _____
Vor- und Zuname
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse _____
Klasse im Schuljahr 2026 / 2027: _____
Klassenlehrer/in: (wenn bekannt) _____

Betreuungszeiten:

- während der Schulzeit: Mo. – Do. max. 16.00 Uhr und Fr. max. 15.00 Uhr
- während der Ferien oder an beweglichen Ferientagen: ab 7.45 Uhr

Kosten:

Ich verpflichte mich zur Zahlung der Kosten für das Mittagessen in Höhe von **77,00 € monatlich pro Kind**. Der Beitrag für das Mittagessen ist anhand des jährlichen Gesamtaufwandes berechnet und als Monatspauschale zu zahlen. Er ist ganzjährig vom **01.08.2026** bis zum voraussichtlichen Schulabgang zu entrichten.

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 25.000 €	0,00 €
bis 37.000 €	55,00 €
bis 50.000 €	85,00 €
bis 60.000 €	130,00 €
bis 70.000 €	150,00 €
über 70.000 €	180,00 €

Der Elternbeitrag ist gemäß der Satzung der Stadt Mettmann einkommensabhängig. Die Überprüfung des Einkommens und die Einziehung des Elternbeitrages erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Mettmann. (Stand:01.08.2016)

Für jedes weitere Kind (Geschwisterkind) wird jeweils die Hälfte des Elternbeitrages erhoben.

Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 77,00 € pro Kind und Monat sind ausschließlich per Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (siehe Anlage) zu entrichten an die SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH, Neanderstr. 68 – 72, 40822 Mettmann und werden zum 01. eines jeden Monats durch unsere Bank eingezogen. Die Gebühren, die durch Rücklastschriften anfallen, sind von den Sorgeberechtigten zu tragen, sofern sie nicht durch ein Verschulden der SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH entstehen.

Durch die Reform „**Bildung und Teilhabe**“ besteht die Möglichkeit des Zuschusses zum Essensgeld durch die sozialen Leistungsträger. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die OGS-Leitung.

Austausch und Zusammenarbeit

Für die schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes ist ein intensiver Austausch zwischen Eltern, Lehrern und Mitarbeitern der OGS notwendig. Mit der Anmeldung geben Sie als Elternteil Ihr Einverständnis für diesen Austausch. Zudem verpflichten Sie sich, zum Wohle Ihres Kindes mit den Mitarbeitern der OGS zusammen zu arbeiten und an Elterngesprächen teilzunehmen.

Die Anmeldung für die Offene Ganztagschule ist bindend für die Zeit vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2030 bzw. bis zum voraussichtlichen Ende der Grundschulzeit. Die Beiträge sind ganzjährig zu entrichten.

Gem. § 20 Abs. 9 bis 11 des Infektionsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, uns eine vollständige Masernschutzimpfung vorlegen zu lassen. Die Anmeldung Ihres Kindes kann daher nur berücksichtigt werden, wenn eine Kopie der Masernschutzimpfung zusammen mit der Anmeldung eingereicht wird.

Eine Kündigung ist zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres möglich. Begründete Ausnahmefälle stellen ein Umzug oder Schulwechsel dar.

Der SKFM behält sich vor - im Einvernehmen mit Schulleitung und Schulträger - das Kind von der Offenen Ganztagschule auszuschließen.

Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen wenn:

- die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und mit den Beiträgen drei Monate im Rückstand sind
- eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.
- das Kind nicht regelmäßig teilnimmt.
- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

Ihre verbindliche Anmeldung erwarten wir schnellstmöglich, spätestens bis zum **30.01.2026**. Bei Aufnahme Ihres Kindes wird Ihnen im **März 2026** eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Hiermit melde ich mein Kind rechtsverbindlich für die Offene Ganztagsgrundschule an.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Betreuungszwecken durch die Organisation genutzt und hierfür auch an Schule und Stadt (z.B. zum Datenabgleich) weiter gegeben werden dürfen.

Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

**Offene Ganztagschule
Kath. Grundschule, Neanderstraße, Mettmann
ab Schuljahr 2026 / 2027**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH Neanderstr. 68-72 40822 Mettmann	Gläubiger-Identifikationsnummer DE15ZZZ00000610799
	Mandatsreferenz (kommt mit der Anmeldebestätigung)

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

Ich/Wir ermächtige(n) die **SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH** den Essensbeitrag von 77,00 € monatlich von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der SKFM Mettmann gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name)
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Name des Kindes

Kontoverbindung

D	E																		
----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Kreditinstitut

Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer Scheckkarte.

Ort, Datum	Unterschrift (en)
------------	-------------------

Wichtig! Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift!

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird die SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.